



Ref./ FD: Schule/Kultur  
Sachbearbeiter/in: Frau Bäkermann  
Aktenzeichen: 40  
Vorlage Nr.: 2010/0073  
Datum: 06.05.2010

Sichtvermerke:  
Landrat \_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in \_\_\_\_\_  
FD-Leiter/in \_\_\_\_\_

## Mitteilungsvorlage

**- öffentlich -**

### Schülerbeförderung im Landkreis Wesermarsch

#### Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
7	Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	20.05.2010

#### Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages der UW-Kreistagsfraktion vom 12. März 2010 wird zur Schülerbeförderung wie folgt berichtet:

Die Schülerbeförderung erfolgt nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und der am 17.07.2006 vom Kreistag beschlossenen Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Wesermarsch zuletzt geändert in den §§ 10 und 11 durch Beschluss vom 07.07.2008.

Die Auslastung der eingesetzten Busse wurde in der Anlage zur Satzung unter Nr. 6 geregelt:

Die für die Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeuge dürfen durchschnittlich wie folgt ausgelastet werden:

ÖPNV    Sitzplätze und 50 % der Stehplätze

Freistellungsverkehr                      Sitzplätze und 50 % der Stehplätze.

Geringfügige und kurzfristige Überschreitungen der vorgesehen Auslastung sind zulässig (z. B. Bei Unterrichtsausfall wegen Hitzefrei).

Auf Linien, bei denen dem Landkreis von Überlastungen berichtet wird, finden anlassbezogene Zählungen statt. Sollten die o. g. Auslastungsgrenze bei stundenplanmäßiger An- und Abfahrt nicht nur kurzfristig überschritten werden, so werden Verstärkerbusse eingesetzt.

Bei Unterrichtsausfall durch Abwesenheit von Lehrkräften (Krankheit, Seminarbesuch o.ä.) erfolgt, soweit Mehrkosten entstehen, keine außerplanmäßige Beförderung (sh. § 3 der Satzung). Eine Stunde Wartezeit am Schulstandort ist zumutbar (sh. Nr. 5 der Anlage zur Satzung).

Zur aktuellen Auslastung der Schulbusse hat am 30.04., 03.05. und 04.05. eine Zählung der Schülerinnen und Schüler in allen Linien-Bussen stattgefunden. Die Ergebnisse der Zählung werden in der Sitzung vorgestellt.

**Anlage/n:**

Satzung Schülerbeförderung

Schülerbeförderung im Landkreis Wesermarsch

---

Unterschrift